Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 06.07.2023

Antrag

der Abgeordneten Kathrin Vogler, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald, Ates Gürpinar, Jan Korte, Sören Pellmann, Heidi Reichinnek, Dr. Petra Sitte und der Fraktion DIE LINKE.

Mehr Mitbestimmung der Patientinnen und Patienten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Zweck des Gesundheitssystems und der Krankenversicherung ist die gesundheitliche Versorgung der Patientinnen und Patienten. Trotzdem entscheidet die Patient:innenvertretung nicht mit, wenn die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen beschlossen werden. Im zuständigen Gremium, dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), hat die Patient:innenvertretung noch immer kein Stimmrecht in den Sachfragen. Stattdessen entscheiden die Vertreter:innen von Krankenkassen, Kassen(zahn)ärzt:innen und Krankenhäusern sowie Unabhängige, die von diesen Organisationen vorgeschlagen werden, darüber, auf welche Leistungen die Patient:innen einen Anspruch haben, welche Qualitätsvorgaben gelten oder wie viele Praxissitze es in einer Region geben darf. Das ist politisch und demokratietheoretisch antiquiert. Es darf nicht sein, dass diejenigen, die zuvorderst von den Beschlüssen betroffen sind, von den Entscheidungen selbst aber ausgeschlossen werden. Der Bundestag bekräftigt in diesem Sinne die Erklärung der Weltgesundheitsorganisation von Alma-Ata, in der es heißt: "Die Menschen haben das Recht und die Verpflichtung, sich individuell und kollektiv an der Planung und Umsetzung ihrer Gesundheitsversorgung zu beteiligen."

Die Patient:innenvertretung hat in der Vergangenheit unter Beweis gestellt, dass sie verantwortungsvoll mit ihrer beratenden Rolle im G-BA umgeht und das Spannungsfeld zwischen subjektiven Wünschen von Patient:innen, notwendiger wissenschaftlicher Evidenz und den Interessen der Solidargemeinschaft als Ganzes im Blick hat. Diese Mitarbeit und die Wahrnehmung der momentan gewährten Antragsrechte sind nur unter großem ehrenamtlichem Engagement vieler Beteiligter möglich, während den anderen Bänken eine Vielzahl spezialisierter, hauptamtlicher Mitarbeitenden zur Verfügung steht. Die Einrichtung der Stabsstelle Patient:innenvertretung im G-BA war ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Es ist aber überfällig, der Patient:innenvertretung personell mehr Möglichkeiten zu geben, ihre beratende Rolle und ihre Antragsrechte noch besser wahrzunehmen und den anderen Bänken auf Augenhöhe begegnen zu können. Das ist auch notwendig, um der Patient:innenvertretung perspektivisch die vollen Mitbestimmungsrechte geben zu können. Die Stärkung der Stabsstelle Patient:innenvertretung ermöglicht auch die überfällige bessere Unterstützung der Sprecher:innen der Patient:innenvertretung und die Wahrnehmung weiterer gesetzlicher Aufgaben etwa im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes.

Ein wichtiger und zeitnah umsetzbarer Schritt ist zudem ein Vorschlagsrecht für die drei unparteiischen Mitglieder des G-BA. Mit einer gesetzlichen Neuregelung wäre so ein erheblich größerer Einfluss der Patient:innensicht auf die Entscheidungen im G-BA möglich, auch wenn die Unparteiischen weiterhin frei in ihrem Mandat sind. Zwanzig Jahre nach Einrichtung der Patient:innenbeteiligung im G-BA ist es höchste Zeit, die nächsten Schritte für eine starke Stimme der Patient:innen zu gehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Patient:innenvertretung ein Vorschlagsrecht für zwei der drei unabhängigen Mitglieder im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) erhält. Die Vorschläge müssen wie bisher vom Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages bestätigt werden.

III. Der Deutsche Bundestag bittet den Gemeinsamen Bundesauschuss,

die Zuwendungen für die Stabsstelle Patient:innenvertretung von derzeit 9,75 auf mindestens 20 Vollzeitstellen mehr als zu verdoppeln und die Systemzuschläge entsprechend anzupassen.

Berlin, den 4. Juli 2023

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion